

Bestätigung Tätigkeitsschwerpunkt (Bestimmung der regelmäßigen Arbeitsstätte)

- Tätigkeit an mehreren ortsfesten betrieblichen Einrichtungen des Arbeitgebers
- Hinreichend zentrale Bedeutung

Herr/Frau

war im Kalenderjahr von bis als

beschäftigt.

Tätigkeitsstätten:

Er/Sie war an folgenden Tätigkeitsstätten (ortsfeste betriebliche Einrichtungen) des Arbeitgebers eingesetzt:

Nr.	Tätigkeitsstätte	dauerhaft zugeordnet	Tage je Woche	Std. je Woche	dort ausgeübte Tätigkeit
1		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			
		ja nein			

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber
(Firmenstempel)

Nicht vom Arbeitgeber auszufüllen:

Es liegt eine regelmäßige Arbeitsstätte auf Grund

arbeitsvertraglicher Zuordnung
arbeitstäglichem Aufsuchen
min. 1 x wöchentlichem Aufsuchen
min. 20 % der vereinbarten Arbeitszeit

an der Tätigkeitsstätte vor.

Es liegt eine regelmäßige Arbeitsstätte an der Tätigkeitsstätte

.....
vor, da diese hinreichend zentrale Bedeutung hat (BFH v. 09.06.2011 – Az. VI R 55/10, VI R 36/10, VI R 58/09).

Es liegt keine regelmäßige Arbeitsstätte vor, da keine der Tätigkeitsstätten hinreichend zentrale Bedeutung hat (BFH v. 09.06.2011 – Az. VI R 55/10, VI R 36/10, VI R 58/09).